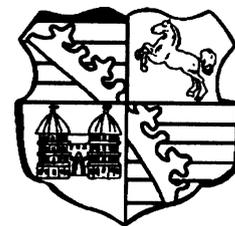


Gemeinde Amt Neuhaus

- Der Bürgermeister -



Informationsblatt

zur Erhebung von personenbezogenen Daten
Art. 12, 13 & 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verfahren:	<i>Straßenausbaubeitragserhebung, Erschließungsbeitragserhebung</i>
Verarbeitungstätigkeiten:	Erfassen, Bearbeiten, Speichern und Übermitteln von Personen- und Grundstücksdaten

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:	Gemeinde Amt Neuhaus Der Bürgermeister Am Markt 4 19273 Amt Neuhaus OT Neuhaus Tel.: 038841/607-33 Fax: 038841/20320 andreas.gehrke@amt-neuhaus.de
Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten:	Datenschutzbeauftragte der Gemeinden, der Hansestadt und des Landkreises Lüneburg Auf dem Michaeliskloster 4 21335 Lüneburg Tel.: 04131/26 1756 Fax: 04131/26 2756 datenschutz@landkreis-lueneburg.de
Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:	Die Datenverarbeitung dient dem Zweck der Erhebung der Straßenausbaubeiträge und der Erschließungsbeiträge. Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten ergeben aus der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Amt Neuhaus und der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Amt Neuhaus, der DSGVO und dem Nds. Datenschutzgesetz.
Empfänger/Quellen oder Kategorien von Empfängern/Quellen der personenbezogenen Daten:	Die Daten werden nur für den o.g. Zweck verarbeitet und vertraulich behandelt. Die Daten werden weitergegeben an: <ul style="list-style-type: none">- interne Fachbereiche;- Gerichte nach Aufforderung;- Dritte, die im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen einen Anspruch haben.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:	Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.
Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien:	Die Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Amt Neuhaus so lange aufbewahrt und gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die personenbezogenen Daten können einzelfallbezogen bis zu 30 Jahre oder dauerhaft aufbewahrt werden.
Betroffenenrechte:	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) ➤ Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 & 17 DSGVO) ➤ Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) ➤ Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) ➤ Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
Widerrufsrecht bei Einwilligung:	<p>Wenn Sie der Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe „Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen“) mit einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.</p> <p>Erfolgt die Verarbeitung der Daten aufgrund eines überwiegenden öffentlichen Interesses oder einer Rechtsvorschrift können wir dem beantragten Widerruf ohnehin nicht nachkommen.</p>
Pflicht zur Bereitstellung der Daten:	<p>Die Bereitstellung Ihrer personen- und grundstücksbezogenen Daten ist für die rechtmäßige Durchführung zur Beitragserhebung notwendig.</p> <p>Eine mangelnde Bereitstellung personenbezogener Daten kann dazu führen, dass die Gemeinde Amt Neuhaus andere Wege der Informationsbeschaffung (Auskünfte von anderen Behörden, Zeugenbefragung, gebührenpflichtige Ortstermine usw.) ergreifen muss oder ein Sachverhalt im Zweifelsfall zu Lasten des Betroffenen ausgelegt wird.</p>
Zuständige Aufsichtsbehörde:	<p>Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstraße 5 30159 Hannover Tel.: 0511/12-4500 poststelle@lfd.niedersachsen.de</p>